

Gewerbe An-, Um-, und Abmeldung

Hier erfahren Sie mehr über das Gewerberegister in Bremen.

Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbebeanmeldung erforderlich. Das gleiche gilt für die Abmeldung eines Gewerbes oder wenn ein Betrieb örtlich verlegt oder der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder ausgedehnt oder eine Namensänderung vorgenommen werden soll.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

Zuständige Stellen

- [Einheitlicher Ansprechpartner \(EA\) Bremen](#)